



Niederschrift

über die

11. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 25.11.2013

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 16:14 Uhr

Ort, Raum: Therapiesaal der Laufer Mühle in Adelsdorf/Lauf

Anwesend sind:

Landrat

Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder
Kreisrat Robert Mirschberger
Kreisrat Reinhard Nagengast
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

(ab 14:55 Uhr, während TOP I/4.2;
als Vertreter für Kreisrätin Doris Wüstner)

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrat Richard Schleicher
Kreisrätin Rosemarie Schmitt

(als Vertreter für Kreisrätin Thekla Mück)

FW-Fraktion

Kreisrat Dr. Manfred Welker
Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrätin Irene Häusler

(als Vertreterin für Kreisrat Joachim Wersal)

Fraktion B90/Grüne

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrätin Elke Weis

(als Vertreterin für Kreisrat Jörg Rohde)

Gäste/Sachverständige

Beschäftigte Claudia Wolter
Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt
Dekan Josef Dobeneck
Verena Kubin

(Gleichstellungsbeauftragte)
(Evangelisch-Lutherische Kirche)
(Katholische Kirche)
(Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis
Erlangen-Höchstadt e.V.)
(AWO - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.)
(bis 16:00 Uhr, nach TOP I/6;
VdK - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.)
(Behindertenbeauftragter)
(bis 15:20 Uhr, während TOP I/4.8;
ACCESS gGmbH)
(AWO - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. -
Fachstelle für pflegende Angehörige)

Hermann Sandner

Kreisrat Valentin Schaub

Jürgen Ganzmann

Karl-Heinz Miederer

Petra Mönius-Gittelbauer

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer
Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller
Beschäftigte Dorothea Ackermann
Beschäftigte Evelina Eckfeld-Wein
Beschäftigte Jutta Leidel

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Paulina Lettenmeier

Nicht anwesend sind:

Gäste/Sachverständige

Sabine Hornung

Beate Ulonska

Gisela Niclas

Josef Hennemann

(Diakonisches Werk Erlangen e.V.)
(BRK - Kreisverband Erlangen-Höchstadt)
(Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband
Mittelfranken)
(Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V.)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung.
2. Information über die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis.
3. Soziale Beratung für AsylbewerberInnen.
4. Anträge auf Kreiszuschüsse;
 - 4.1. Deutschkurse für AsylbewerberInnen.
 - 4.2. ACCESS Integrationsbegleitung - Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben gGmbH.
 - 4.3. Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.
 - 4.4. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den "LebensMittelPunkt".
 - 4.5. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Erlanger Tafel.
 - 4.6. Arbeitslosenberatung Herzogenaurach.
 - 4.7. Diakonie Erlangen AKTIV gGmbH für den Bereich der Familienpflege.
 - 4.8. Frauenzentrum Erlangen e.V.
 - 4.9. Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. für die Fachstelle pflegende Angehörige.
 - 4.10. Offene Tür Erlangen.
5. Sachstandsbericht und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt "huerdenlos".
6. Vorberatung des Haushaltes 2014.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 12.11.2013; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung:

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Nach dem Dank und der Anerkennung seitens der Kreistagsfraktionen an Herrn Ganzmann für seine bisher geleistete Arbeit empfiehlt der Ausschuss für soziale Angelegenheiten dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Jürgen Ganzmann, wohnhaft in Weisendorf, wird ab dem 01.05.2014 weiterhin zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung des Landkreises Erlangen-Höchstadt bestellt. Diese Bestellung erfolgt befristet bis 30.04.2019. Eine Verlängerung ist möglich.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

2. Information über die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis:

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, in welcher berichtet wird, dass derzeit 176 Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus unterschiedlichsten Nationen in der Gemeinschaftsunterkunft in Höchststadt a. d. Aisch und in Gasthöfen in Gremsdorf, Heßdorf und Möhrendorf sowie im Gemeindehaus der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde in Weingartsgreuth untergebracht sind. Aufgrund der Situation in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf muss bis Jahresende mit weiteren Zugängen, in Mittelfranken mit bis zu 270 Personen monatlich, gerechnet werden. Es ist daher beabsichtigt, mobile Wohneinheiten auf einem Grundstück der Stadt Herzogenaurach zu errichten, zudem steht der Abschluss weiterer Mietverträge über Privatwohnungen in Höchststadt a. d. Aisch, Herzogenaurach und Eckental unmittelbar bevor.

Auf Nachfragen erklärt Oberregierungsrätin Müller, dass jedoch auch weiterhin intensiv nach Unterbringungsmöglichkeiten jeglicher Art gesucht werde sowie hinsichtlich der Aufenthaltsdauer der Asylbewerberinnen und Asylbewerber keine verlässliche Auskunft erteilt werden könne. Auch liege ihr von Seiten des Freistaates Bayern keine Information über eine anstehende Renovierung der Gemeinschaftsunterkunft vor. Landrat Irlinger teilt mit, Regierungspräsident Dr. Bauer bei der nächsten Sitzung des Bezirksverbandes Mittelfranken des Bayerischen Landkreistages auf diese Frage anzusprechen.

Im weiteren Verlauf berichtet Beschäftigte Eckfeld-Wein über die Tätigkeiten des installierten Runden Tisches Asyl. Dabei ergeht seitens Kreisrätin Müller-Schimmel der Vorschlag, künftig auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber miteinzubeziehen. Oberregierungsrätin Müller sagt zu, dies in der nächsten Sitzung des Runden Tisches zu thematisieren.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt die Informationen schließlich zur Kenntnis.

3. Soziale Beratung für AsylbewerberInnen:

An die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt. Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Landrat Irlinger hebt im Rahmen einer kurzen Aussprache die Relevanz einer qualifizierten sozialen Beratung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber hervor und macht dabei nochmals deutlich, dass es trotz des Förderungsausschlusses sinnvoll sei, diese in den dezentralen Unterkünften auch weiterhin mit Personal des Landkreises durchzuführen. Dadurch ergebe sich ein gezielterer und intensiverer Informationsaustausch, welcher sich bereits bewährt habe. Es sei aufgrund des absehbaren Anstieges der Zugangszahlen daher beabsichtigt, dem Kreisausschuss und Kreistag die Einplanung einer zusätzlichen Vollzeitstelle in den Haushalt für das Jahr 2014 vorzuschlagen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ausgestaltung der Asylsozialberatung in den dezentralen Unterkünften zustimmend zur Kenntnis und ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.
2. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 28.01.2013 zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung wird dahingehend abgeändert, dass die Auszahlung des Zuschusses von 7.500 Euro an den Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. von der Vorlage eines Nachweises über die tatsächlich angefallenen Kosten im Jahr 2013 abhängig gemacht wird und der Zuschuss nur in Höhe der tatsächlichen Kosten, höchstens aber in Höhe von 7.500 Euro gezahlt wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

4. Anträge auf Kreiszuschüsse:

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen zur Verfügung gestellt.

4.1. Deutschkurse für AsylbewerberInnen:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2014 für die Durchführung von Sprachkursen für AsylbewerberInnen. Die Sprachkurse werden vom Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. in Absprache mit dem Sachgebiet Soziales nach Bedarf durchgeführt. Sofern Ehrenamtliche, Pfarrgemeinden oder Vereine qualifizierte Kurse anbieten, können nach Absprache mit dem Sachgebiet Soziales und nach vorheriger Genehmigung Aufwandsentschädigungen gewährt und Sachkosten für Material, Raummiete etc. erstattet werden.

Der Zuschuss ist von der Verwaltung nach Vorlage einer Rechnung unter Abzug des staatlichen Förderbetrages mit Angabe der Namen der TeilnehmerInnen und einem Nachweis ihrer Teilnahme an den Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. bzw. an die Ehrenamtlichen, Pfarrgemeinden oder Vereine von der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2014 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

4.2. ACCESS Integrationsbegleitung - Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben gGmbH:

Entsprechend dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.11.2013 stellt Herr Miederer die Arbeit sowie einzelne Projekte der Firma ACCESS gGmbH, einem Dienstleistungsunternehmen, das Menschen mit Behinderungen aus dem Arbeitsagenturbezirk Nürnberg und den Städten Fürth und Erlangen in den Arbeitsmarkt integriert und begleitet, näher vor. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2014 wird für das Projekt „Inklusion Erlangen - in Stadt und Land“ ein Gesamtbetrag von 30.000 Euro als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss wird gewährt, sofern die Restkosten vollständig gedeckt sind.

Der jährliche Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro ist von der Verwaltung von der Haushaltsstelle 0.4701.7001 jeweils zum 01.07. des jeweiligen Jahres bis einschließlich 2016 zu erbringen.

Der Beschluss des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 27.11.2012 wird aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

4.3. Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 erhält der Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. in Erlangen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 20.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2014 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2014 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

4.4. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den "LebensMittelPunkt":

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Soziotherapeutische Einrichtung der Laufer Mühle für den „LebensMittelPunkt“ einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 6.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2014 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2014 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

4.5. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für die Erlanger Tafel:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. für die Erlanger Tafel einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2014 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über 2014 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

4.6. Arbeitslosenberatung Herzogenaurach:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Arbeitslosenberatung Herzogenaurach einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2014 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2014 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

4.7. Diakonie Erlangen AKTIV gGmbH für den Bereich der Familienpflege:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2014 erhält die Diakonie Erlangen AKTIV gGmbH für die Familienpflege einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Die Verwendung des Zuschusses hat dabei analog der Mittelvergabe wie in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zu erfolgen. Der Zuschuss ist von der Verwaltung nach Vorlage der Fallzahlen für das Jahr 2013 von der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2014 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

4.8. Frauenzentrum Erlangen e.V.:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 erhält das Frauenzentrum Erlangen e.V. einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2014 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2014 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

4.9. Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. für die Fachstelle pflegende Angehörige:

Die Tätigkeiten der Fachstelle für pflegende Angehörige werden von Kreisrätin Schmitt, Beraterin des Regionalverbandes Erlangen-Höchstadt des Arbeiter-Samariter-Bundes und zuständig für den westlichen Landkreis, sowie Frau Mönius-Gittelbauer, Beraterin des Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt der Arbeiterwohlfahrt und zuständig für den östlichen Landkreis, umfassend vorgestellt. Den Schwerpunkt bilde die individuelle fachliche Beratung der Angehörigen. Darüber hinaus würden Fortbildungen und Informationsveranstaltungen angeboten, der Einsatz geschulter ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer koordiniert, um pflegende Angehörige zumindest stundenweise zu entlasten, und Gesprächsgruppen abgehalten. Diese niederschweligen Angebote würden nach wie vor gut angenommen. So hätten im westlichen Landkreis im vergangenen Jahr 305 Beratungen stattgefunden, im östlichen Landkreis 280. Ein Ausbau der Fachstelle sei daher wünschenswert. Landrat Irlinger verdeutlicht daraufhin, um über eine Aufstockung des Stundenkontingentes der Fachstelle und eine damit einhergehende weitere Erhöhung des Zuschusses beraten zu können, sei die Vorlage einer detaillierten Begründung notwendig.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2014 antragsgemäß einen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung je zur Hälfte an den ASB - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. und an die AWO - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2014 zur Auszahlung zu bringen.

Zusätzlich erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige beim ASB - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 einen Zuschuss von 2.300 Euro zur Finanzierung von Angehörigenschulungen, soweit diese nicht von dritter Seite gefördert werden. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2014 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2014 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

4.10. Offene Tür Erlangen:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 erhält die Offene Tür Erlangen im Haushaltsjahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2014 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über 2014 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

5. Sachstandsbericht und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt "huerdenlos":

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des Vertrages vom 11.05.2011 sind die laufenden Supportkosten für das Jahr 2014 an die Firma GSP Software GmbH in Höhe von 3.558,10 Euro zu zahlen.

Die Ermittlung und Erfassung der Daten soll weiterhin gegen Erstattung der anfallenden Fahrtkosten und die Einmalzahlung von 100 Euro je Aktivsenior durch die Aktivsenioren Bayern e.V. erfolgen. Sofern geboten soll die Mithilfe durch entsprechend geschulte weitere Ehrenamtliche erfolgen.

Die Kosten für die Firma GSP Software GmbH in Höhe von 3.558,10 Euro, die Einmalzahlung in Höhe von 700 Euro an die Aktivsenioren Bayern e.V. und die veranschlagten Fahrtkosten für die Erfassung durch die Aktivsenioren und ggf. weiterer Ehrenamtlicher in Höhe von bis zu 4.741,90 Euro, insgesamt also 9.000 Euro, werden bei der Haushaltsstelle 0.4011.6329 für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant. Bei einer Beteiligung von Schulen und/oder Seniorenverbänden am Projekt kann eine pauschale Aufwendungsentschädigung von bis zu 100 Euro aus den veranschlagten 9.000 Euro erfolgen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

6. Vorberatung des Haushaltes 2014:

In seiner Rede zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 erläutert Landrat Irlinger im Wesentlichen die in den vorliegenden Sitzungsunterlagen ausführlich dargestellten Haushaltsansätze und geht dabei insbesondere auf die schwerpunktmäßigen Ausgaben näher ein. Diese seien die Kosten der Unterkunft für erwerbsfähige Arbeitssuchende, die Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, welche zwischenzeitlich zu 100 % seitens des Bundes erstattet würden. Auch sei im Haushaltsplanentwurf wieder eine Vielzahl an freiwilligen Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen enthalten. Nicht zuletzt dadurch werde der Landkreis seiner sozialen Verantwortung gerecht. Sein ausdrücklicher Dank ergehe abschließend an die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger für ihre unverzichtbare Arbeit.

Im Verlauf einer sich anschließenden kurzen Aussprache erklärt Landrat Irlinger auf Nachfrage, dass der Antrag von Kreisrätin Müller-Schimmel und Kreisrat Bachmayer vom 07.10.2013 bezüglich der Mobilität der Kreisbürger zuständigkeitshalber bei den Haushaltsberatungen im Kreisausschuss und Kreistag mitbehandelt und im Vorfeld eine entsprechende Umfrage bei den Bürgermeistern im Landkreis durchgeführt werde. Auch schlägt er vor, über das Projekt MINIVISTA des Jobcenters Erlangen-Höchstadt in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten berichten zu lassen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst schließlich folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem Haushaltsentwurf 2014 für den Bereich Soziales (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zu und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt die Annahme.

Den Kreisverbänden Erlangen-Höchstadt des Diakonischen Werkes, des Caritasverbandes, des VdK, der Arbeiterwohlfahrt und des Bayerischen Roten Kreuzes sowie dem Landesverband Bayern des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wird im Haushaltsjahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von je 1.500 Euro für ihre Aufgaben im Rahmen der Altenhilfe bewilligt; des Weiteren den Kreisverbänden des Diakonischen Werkes, des Caritasverbandes, des Bayerischen Roten Kreuzes und dem Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt ein Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro für die Förderung der Verbandstätigkeit sowie dem Landesverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und dem Regionalverband des Arbeiter-Samariter-Bundes ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Die Träger der Dorfhelferinnenstationen erhalten insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 2.180 Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle diese Zuschüsse zum 01.07.2014 (frühestens jedoch nach Bestandskraft des Haushaltes) auszusahlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Im Anschluss an die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gibt Beschäftigte Leidel eine Information über die regelmäßig stattfindenden Pflegekonferenzen ab. Ziel dieser sei es, durch verschiedenste Kooperationen eine leistungsfähige, ortsnahe und aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgung sicherzustellen.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 26.11.2013

Eberhard Irlinger
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungsobersekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG42/159/2013

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 12.11.2013
Bearbeitung: Dorothea Ackermann	AZ: 42011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	25.11.2013	öffentliche Sitzung

Soziale Beratung für Asylbewerber/Innen

I. Sachverhalt:

1. Weiteres Vorgehen bei der Asylsozialberatung

a) Rahmenbedingungen

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind neben den in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft untergebrachten rund 100 Asylbewerber/Innen (Stand 30.10.2013) insgesamt 81 Personen (Stand 08.11.2013) in dezentralen Unterkünften (Gasthäusern und Hotels sowie Privatwohnungen) untergebracht. Die Zahl erhöht sich aufgrund laufender Zuweisungen konstant; mit einem starken Anstieg ist zu rechnen.

Trotz des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements vor Ort war und ist zur Vermeidung von Konflikten, zur Bereitstellung von Orientierungshilfen, zur allgemeinen Beratung und Information der Asylbewerber/Innen eine qualifizierte Asylsozialberatung notwendig.

Der Freistaat Bayern fördert die Betreuungsarbeit mit Personalkostenzuschüssen.

Nachdem eine staatliche Förderung nach den Bestimmungen der Asylsozialberatungs-Richtlinie (AsylSozBR) bislang nur für Asylbewerber/Innen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften auf freiwilliger Basis an Sozialverbände erfolgte, beschloss der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Schaffung einer eigenen Stelle für eine Asylsozialberatung in dezentralen Unterkünften im Umfang von 19,5 Wochenstunden ab dem 01.03.2013 zunächst befristet auf ein Jahr bis 28.02.2014.

Mit Schreiben vom 04.06.2013 teilte der Bayer. Landkreistag mit, dass die Bayerische Staatsregierung nunmehr auch die Förderung der Asylsozialberatung unabhängig von der Art der Unterbringung, d. h. auch in den dezentralen Unterkünften der Kreisverwaltungsbehörden, fördert. Zuwendungsempfänger können allerdings nur die Wohlfahrtsverbände sein. Eine Berücksichtigung der Kreisverwaltungsbehörden als Zuwendungsempfänger war offenbar auf Widerstand der Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege gestoßen und konnte bei der Öffnung der Förderrichtlinien in der gebotenen Schnelligkeit nicht berücksichtigt werden. Damit ist eine Förderung auch für die Beratung von Asylbewerbern/Innen in dezentralen Unterkünften durch die

Wohlfahrtsverbände möglich.

Die Fördermittel decken jedoch nur einen Teil der anfallenden Kosten; die Förderquote ist abhängig von den bereit gestellten Mitteln, dem Stellenbedarf und der Zahl der Anträge.

Bei der Bewilligung des Stellenbedarfs werden von der Platzkapazität in den Unterkünften 20 % abgezogen; es wird davon ausgegangen, dass tatsächlich nur 80 % der vorhandenen Plätze mit Personen belegt sind, die zum berechtigten Personenkreis der Asylsozialberatung zählen und diese auch in Anspruch nehmen. Für 150 Personen (entspricht rund 187 Plätzen) wird eine Vollzeitkraft gefördert.

b) Asylsozialberatung in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft

Für die 100 Plätze in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft werden davon ausgehend von staatlicher Seite ab dem 01.12.2013 insgesamt 20 Stunden Asylsozialberatung durch das Diakonische Werk Bamberg gefördert.

c) Asylsozialberatung in den dezentralen Unterkünften

Zukünftig wird der Bedarf an Asylsozialberatung auch in den dezentralen Unterkünften weiter ansteigen.

Die Teilzeitkraft des Landkreises Erlangen-Höchstadt müsste bei einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Std. rechnerisch 75 Personen beraten und betreuen können, was damit einer Platzkapazität von 94 Personen entspricht. Zusammen mit den bereits geförderten 8 Std. für den Caritasverband, die die Beratung von 31 Personen und damit einer Kapazität von 38 Plätzen erlaubt, müsste damit die Beratung von 106 Personen in dezentralen Unterkünften möglich sein, was einer Kapazität von 132 Plätzen entspräche.

Für die weitere Zukunft muss entschieden werden, ob die bisherige und künftig notwendige Ausweitung der Asylsozialberatung weiterhin durch Beschäftigte des Landkreises Erlangen-Höchstadt oder durch die Einbeziehung eines Sozialverbandes bzw. die Ausweitung der Beratung durch den Caritasverband Erlangen erfolgen soll.

Bei der Übernahme der Beratung durch einen Wohlfahrtsverband wäre bei Zuerkennung eines entsprechenden Stellenbedarfs eine Förderung mit einer Förderquote von derzeit rund 70 bis 85 % durch das ZBFS gesichert. Nach Abzug eines Eigenanteils von 10 % durch den Verband verblieben damit ungedeckte Kosten von 5 bis 20 %, die ggf. durch einen Zuschuss des Landkreises gedeckt werden könnten bzw. müssten. Bis zum 30.10.2013 hat allerdings noch kein Verband, weder das Diakonische Werk für die Asylsozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft noch der Caritasverband für die Asylsozialberatung in dezentralen Unterkünften, einen entsprechenden Zuschussantrag für 2014 gestellt. Für das Jahr 2013 würden für 56 Plätze in dezentralen Unterkünften ab dem 01.08.2013 8 Stunden Asylsozialberatung durch den Caritasverband Erlangen gefördert.

Herr Landrat und die Verwaltung beabsichtigen auch unter Berücksichtigung der dargestellten Bedingungen für eine staatliche Förderung, die Asylsozialberatung weiterhin durch Beschäftigte des Landkreises sicherzustellen. Dadurch werden ein intensiverer und gezielter Informationsaustausch sowie eine engmaschige Kommunikation befördert. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Es ist daher beabsichtigt, den Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen die Einplanung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für die Asylsozialberatung vorzuschlagen.

2. Freiwilliger Zuschuss an die Caritas

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 28.01.2013 (VorlageNr. SG42/137/2013) für die Asylsozialberatung durch den Caritasverband Erlangen in der Gemeinschaftsunterkunft im Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro bewilligt.

Tatsächlich soll jedoch ab dem 01.12.2013 die Asylsozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft durch das Diakonische Werk Bamberg erfolgen. Hierfür wurde seitens des Ministeriums ein Stellenbedarf im Umfang von 20 Wochenstunden zuerkannt. Ab dem 01.12.2013 ist die Beratung in der Gemeinschaftsunterkunft durch den Caritasverband damit nicht mehr notwendig.

Die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 7.500 Euro an den Caritasverband ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss vom 28.01.2013 dahingehend abzuändern, dass die Auszahlung des Zuschusses von 7.500 Euro an den Caritasverband von der Vorlage eines Nachweises über die tatsächlich angefallenen Kosten im Jahr 2013 abhängig gemacht wird und ein Zuschuss nur in Höhe der tatsächlichen Kosten, höchstens aber in Höhe von 7.500 Euro, gezahlt werden soll.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ausgestaltung der Asylsozialberatung in den dezentralen Unterkünften zustimmend zur Kenntnis und ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.
2. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 28.01.2013 zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung wird dahingehend abgeändert, dass die Auszahlung des Zuschusses von 7.500 Euro an den Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. von der Vorlage eines Nachweises über die tatsächlich angefallenen Kosten im Jahr 2013 abhängig gemacht wird und der Zuschuss nur in Höhe der tatsächlichen Kosten, höchstens aber in Höhe von 7.500 Euro gezahlt wird.



Ausschusses für soziale Angelegenheiten

Landkreis Erlangen-Höchstadt

25. November 2013

ACCESS GmbH

Der gemeinnützige Fachdienst „ACCESS“

- ermöglicht seit 1998

„Zugang“ zum Arbeitsmarkt
für Menschen mit Behinderung
durch gezielte aktive
Begleitung

Unsere Aufgabe

Die ACCESS GmbH
schafft und erhält
Arbeitsplätze gemeinsam
mit aufgeschlossenen,
verantwortungsbewussten
Arbeitgebern.

Unsere Überzeugung

Wir sind überzeugt:

Die **Wertschöpfung** durch eine Person für das Unternehmen ist auch bei der Beschäftigung behinderter Menschen **ausschlaggebend.**

Fachdienst zur beruflichen Inklusion

Gemeinnützige ACCESS GmbH

Gesellschafter

3

Gemeinnützige
Vereine

Das Team

31

Mitarbeiter/innen
mit und ohne
Behinderung

Beirat

38

Persönlichkeiten
aus dem
öffentlichen Leben

Die Menschen als Kunden Zielgruppen unserer Arbeit sind **schwerbehinderte Menschen:**

- Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf
- SchülerInnen, Personen aus dem Werkstattbereich
- Bezieher von ALG II

Die Menschen - unsere Partner

Unsere

Kooperationspartner

- Schulen
- Werkstätten
- Betriebe und Kommunen
- Leistungsträger

Die Menschen - unsere Partner

Unsere **Kunden**

- permanent ca. 185 Menschen mit Behinderungen
- permanent ca. 180 verschiedene Unternehmen

Das Projekt

„Inklusion Erlangen
- in Stadt und Land“

Projekt Inklusion Erlangen

Vom Gesetz ...

... zur Realität der
Menschen

Projekt Inklusion Erlangen

interessieren...

informieren...

aktivieren...

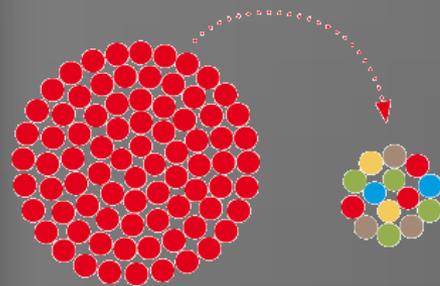
Inklusion

– was ist das?

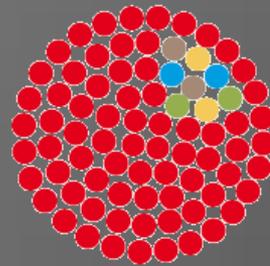
Definitionen

- „Inklusion meint, dass alle mit dabei sind.“
Leichte Sprache Handbuch, 2000
- „Inklusion bedeutet Achtung und Respekt vor allen Menschen, egal welchen Alters, Hautfarbe, Rasse, Geschlechts, Religion, mit und ohne Handicap und die vollständige, uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Lernen, allerorts und jederzeit.“ *Claudia Egermann, 2009*

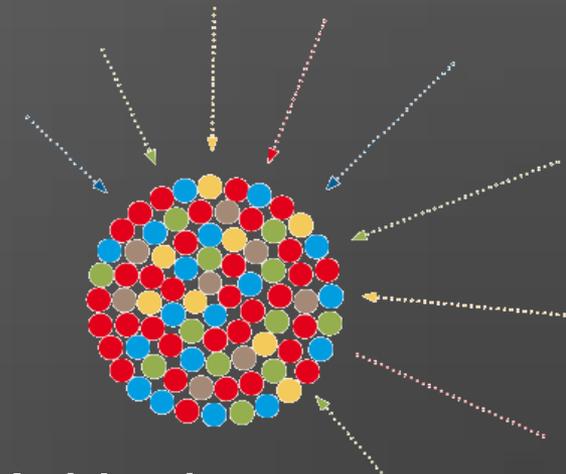
Der Wandel gesellschaftlichen Anspruchs – ein Paradigmenwechsel



Exklusion



Integration



Inklusion

„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird,
muss hinterher auch nicht eingegliedert werden!“

Richard von Weizsäcker

Der Rechtsanspruch

Behindertenrechtskonvention der vereinten Nationen (UN-BRK)

- 2006: internationales Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- 2007: Zustimmung der BRD
- seit 26.3.2009 in Deutschland rechtsverbindlich

UN-BRK: Inklusion

Der Anspruch

- Die volle und wirksame Einbeziehung in die Gesellschaft
- Die Chancengleichheit
- Die Zugänglichkeit
- Die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität

Projekt

„Inklusion Erlangen - in Stadt und Land“

Vorplanungsphase 1. Juni 2012 bis 30. April 2013

Durchführung ab Anfang 2014



**Arbeitsgemeinschaft
barrierefreies Miteinander
Erlangen-Höchstadt**



gefördert von

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH

Projekt Inklusion Erlangen

Die Vorplanungsphase

- Vorbereitung eines 3-jährigen Projektes
- Abklärung der Bedürfnisse und Strukturen in Stadt und Landkreis
- Kooperationen initiieren und vereinbaren
- Erste Planung von konkreten Aktionen

Projekt Inklusion Erlangen

Die Projektphase

Das Projekt wird möglich mit Partnern:

- Finanzierung durch den Landkreis ERH
- Finanzierung durch die Stadt Erlangen
- Kooperation mit den strategischen Partnern
– AG Barrierefrei und Forum behinderter Menschen
- Kooperation mit den operativen Partnern

Projekt „Inklusion Erlangen – in Stadt und Land“

Projektkoordination: Access Integrationsbegleitung GmbH

Bereich	Partner
Bildung	<ul style="list-style-type: none">▪ Zentrum für selbstbestimmtes Leben Erlangen▪ Schulamt
Arbeit	<ul style="list-style-type: none">▪ IHK▪ Unternehmen
Freizeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Lebenshilfe Erlangen und ER-Höchstadt▪ Kreis- und Stadtjugendring
Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none">▪ Zentrum für selbstbestimmtes Leben Erlangen

Strategische Partner:

Forum Behinderter Menschen Erlangen und AG Barrierefrei Erlangen-Höchstadt

Projekt Inklusion Erlangen

Aktivitätsbereiche

- Allgemeine Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Berufsorientierung im Übergang Schule-Beruf
- vorschulische Elementarerziehung, Grundschule und weiterführende Schulen
- Barrierefreiheit (Landkreis ERH)
- Freizeitbereich
- Dokumentation, Vergleich Stadt-Landkreis

Projekt Inklusion Erlangen

Langfristige Projektziele

- Inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Region Erlangen/ERH soll weiter zur Selbstverständlichkeit werden
- Hineinwachsen in die Gesellschaft: Neue Wege bei der Inklusion in Vorschule, Schule und im Übergang zum Berufsleben.

Projekt Inklusion Erlangen

Langfristige Projektziele

- Verantwortliche in Behörden, Institutionen und Unternehmen sowie Bürgern wirken aktiv in der Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen mit
- Ausbau und Stärkung vorhandener Strukturen verschiedenster Bereiche und Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes

Projekt Inklusion Erlangen

Zielgruppe

Die Gesellschaft in der wir leben

- Politiker, Entscheider in Behörden, Arbeitgeber
- Schulräte, Schulleiter, Lehrer, Eltern und -beiräte
- Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Gemeinden, Verwaltungen und Betrieben
- Verantwortliche im Bereich Freizeitgestaltung
- Menschen mit besonderen Bedürfnissen aufgrund Körper-, Sinnesbehinderung, Lernschwierigkeiten und/oder psychischer Einschränkungen

Projekt Inklusion Erlangen

Aufgaben

- Kontakt schaffen: die Menschen in Verbindung bringen und reflektieren
- Veränderungen ermöglichen: gemeinsam sich verabreden und planen
- Inklusion leben: gemeinsam handeln und unsere Zukunft positiv gestalten

Projekt Inklusion Erlangen

Was gibt es zu tun?

- Potenziale einbringen
- Aktivitäten verabreden
- Aktionen durchführen
- Gemeinsam berichten

JobAccess 2013 – Barrieren überwinden Laufbahn gestalten!

Ein Gruppenangebot für Personen mit Behinderung im ALG-2-Bezug



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

in Kooperation mit

jobcenter  
ERLANGEN-HÖCHSTADT

GGFA
AÖR

JobAccess: die Maßnahme

- Umfangreiche Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahme mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Wert wird gelegt auf die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und der Verbesserung von Schlüsselqualifikationen
- Die zu vermittelnden Inhalte lehnen sich an ein von Access erstelltes Curriculum an

Die **Phasen** eines Projektes



Das Praktikum

- Das Praktikum in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes dient vor allem der Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme
- Qualifizierung im Praktikum in Anlehnung an die Ausbildungsverordnung der HWK, IHK oder BAVBVO
- Die Praktikanten erproben sich unter den realen Bedingungen des Arbeitsmarktes und erarbeiten sich eine berufliche Perspektive.

Statistische Daten & Ergebnisse

exemplarisch: **JobAccess 2013**

Projektzeitraum: 1.11.2012 bis 31.7.2013

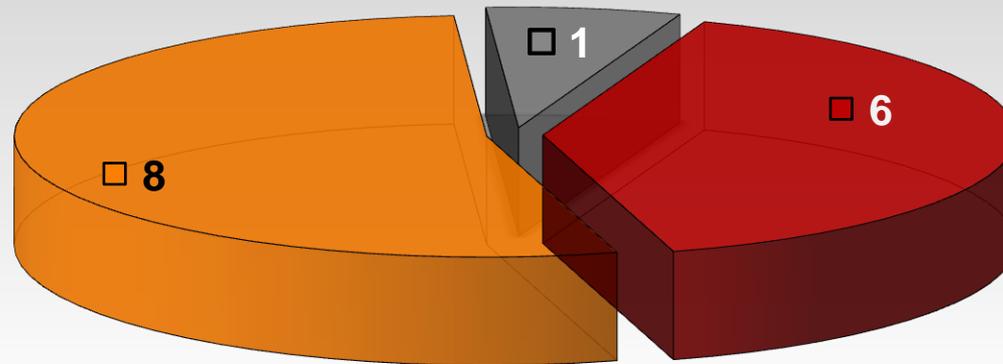
Teilnehmer/innen: 15 Personen

Aktivierung: 15 Personen

Praktika in Betrieben: 21

Erstellung einer Kampagnenarbeit

Formen der Behinderung JobAccess 2013



■ Körperbehinderung

■ Psychische Behinderung

■ Lernschwierigkeiten

Ergebnisse JobAccess 2013

